

**Kreisschreiben Nr. 34 des Bundesgerichts**  
an  
**die kantonalen Aufsichtsbehörden**  
**für Schuldbetreibung und Konkurs, für sich und zuhanden der**  
**Betreibungs- und Konkursämter, Konkursverwaltungen**  
**und Liquidatoren in Nachlassvertragsverfahren**  
**mit Vermögensabtretung**

**Beschränkungen im Zahlungsverkehr mit dem Ausland**

(Vom 23. September 1958)

---

Geehrte Herren!

Seit Erlass unseres Kreisschreibens Nr. 30 vom 9. Juli 1945 sind in bezug auf den gebundenen Zahlungsverkehr mit dem Ausland und die Sperre ausländischer Vermögenswerte wesentliche Änderungen, insbesondere Vereinfachungen infolge der Aufhebung mehrerer Bundesratsbeschlüsse eingetreten. Die heute geltenden Bestimmungen über die Einzahlungspflicht und die Auszahlungsberechtigung im gebundenen Zahlungsverkehr sind im Bundesratsbeschluss vom 17. Dezember 1956 (AS 1956, S. 1573) zusammengefasst. Im Anhang dazu sowie im Abänderungsbeschluss vom 28. März 1958 (AS 1958, S. 181), befindet sich das Verzeichnis der Länder und Währungsgebiete, mit denen die Schweiz zur Zeit im gebundenen Zahlungsverkehr steht (Beilage).

Das Kreisschreiben Nr. 30 vom 9. Juli 1945 wird daher hiemit aufgehoben und durch folgende Weisungen ersetzt:

1. Wurde eine Pfändung oder ein Arrest gegen eine (natürliche oder juristische) Person, gegen eine Personengemeinschaft oder Handelsgesellschaft vollzogen, deren Wohnsitz oder Sitz sich in einem der betreffenden Länder oder Währungsgebiete befindet, so ist die Schweizerische Verrechnungsstelle in Zürich unter Einsendung einer Abschrift der Pfändungs- (Arrest-)Urkunde anzufragen, ob der Vollzug aufrechterhalten werden könne. Wird dies verneint und erwächst der Entscheid der Verrechnungsstelle in Rechtskraft, so ist die Pfändung (der Arrest) aufzuheben. Allfällig beim Betreibungsamt eingegangene Zahlungen sind dem von der Verrechnungsstelle bestimmten Adressaten zu überweisen.

2. Betrifft eine Betreibung auf Pfandverwertung einen Pfandeigentümer mit Wohnsitz oder Sitz in einem der genannten Länder oder Währungsgebiete, so ist die Verrechnungsstelle unter Einsendung eines Doppels des Zahlungsbefehls anzufragen, ob die Verwertung durchgeführt werden dürfe. Wird dies rechtskräftig verneint, ist die Betreibung aufzuheben, und es sind allfällig eingehende Zahlungen nach den Anforderungen der Verrechnungsstelle weiterzuleiten. Wird die Pfandverwertung bewilligt, so ist ein Überschuss aus dem Pfanderlös nach den Weisungen der Verrechnungsstelle auszuzahlen.

3. Sind in einem Betreibungs-, Konkurs- oder Vermögensliquidationsverfahren Zahlungen an Empfänger in einem der genannten Länder oder Währungsgebiete zu leisten, so ist die Verrechnungsstelle anzufragen, ob dies im gebundenen Zahlungsverkehr zu erfolgen habe. Wird dies rechtskräftig bejaht, so ist die Zahlung nach den Weisungen der Verrechnungsstelle zu entrichten.

Die aus dem Verkehr mit der Verwaltungsstelle erwachsenden Gebühren und Auslagen sind vom Schuldner bzw. von der Masse zu tragen und allfällig vom Gläubiger vorzuschüssen.

Lausanne, den 23. September 1958.

*Im Namen des Schweizerischen Bundesgerichts:*

Der Präsident:

**Stauffer**

Der Gerichtsschreiber:

**Heiz**

---

*Beilage zum Kreisschreiben Nr. 34*

(Vom 23. September 1958)

**Verzeichnis der Länder und Währungsgebiete, mit denen die Schweiz zur Zeit im gebundenen Zahlungsverkehr steht**

(Anhang zum Bundesratsbeschluss vom 17. Dezember 1956 mit Abänderungen laut Bundesratsbeschluss vom 28. März 1958.)

Ägypten

Argentinien

Belgien/Luxemburg

Königreich Belgien und Grossherzogtum Luxemburg, Belgischer Kongo, Treuhandschaftsgebiete Ruanda-Urundi

Bulgarien

Bundesrepublik

Deutschland und

Berlin (West)

Dänemark

Königreich Dänemark mit Färöer-Inseln und Grönland.

Deutsche Demokratische Republik und

Berlin (Ost)

Finnland

Frankreich

«Zone franc», bestehend aus folgenden Gebieten: Französisches Mutterland (einschliesslich Korsika); Fürstentum Monaco; Saargebiet; Algerien und französische überseeische Departemente Guadeloupe, Martinique, Guayana und Réunion; Königreich Marokko und Tunesische Republik; Französisch-Westafrika; Französisch-Äquatorialafrika; Kamerun und Togo; Madagaskar und zugehörige Gebiete; Komoren; Saint-Pierre und Miquelon; die indochinesischen Staaten Kambodscha, Laos und Südvietsnam; Neukaledonien und zugehörige Gebiete; französische Besitzungen in Ozeanien; Kondominium der Neuen Hebriden; ausgenommen Französisch-Somaliland (Djibouti)

Griechenland

Iran

Italien

Republik Italien, San Marino, frühere italienische Kolonie Somaliland

Jugoslawien

Niederlande

Königreich der Niederlande mit den überseeischen Gebieten, Republik Indonesien

Norwegen	
Österreich	
Polen	
Portugal	Portugiesisches Mutterland und alle unter portugiesischer Hoheit stehenden Gebiete, also die Azoren, Madeira, die Kapverdischen Inseln, Portugiesisch-Guinea, São João Baptista de Adjuda, São Tome, Principe, Angola, Mozambique, Portugiesisch-Indien (Goa, Damao, Diu), Macao und Portugiesisch-Timor
Rumänien	
Schweden	
Spanien	Spanisches Festland, Balearn, Kanarische Inseln, Gebiet von Ceuta und Melilla, die spanischen Provinzen, bestehend aus Westsahara, Rio de Oro und Ifni sowie Spanisch-Guinea mit Bata (Rio Muni) und den Inseln Fernando Poo und Annabon
Sterlinggebiet	Vereinigtes Königreich von Grossbritannien und Nordirland sowie alle andern britischen Gebiete und Protektorate; die übrigen Mitglieder der Commonwealth (ausgenommen Kanada); alle Treuhandschaftsgebiete, für welche die Treuhandschaft durch die Regierung des Vereinigten Königreichs oder durch die Regierung eines andern Mitgliedes des Commonwealth ausgeübt wird; Burma, Irak, Island, Jordanien, Libyen (Kyrenaika, Tripolitanien und Fezzan), Republik Irland; Sudan: bis auf weiteres finden die Bestimmungen des britisch-schweizerischen Zahlungsverkehrs Anwendung
Tschechoslowakei	
Türkei	
Ungarn	
Uruguay	

---

### Notifikation

**Hans Hermann Zander**, Elektromonteur, geb. 7. Januar 1930, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft gewesen in Glattfelden, jetzt unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit eröffnet:

Die Strafverfügung der Oberzolldirektion vom 10. September 1957 ist aufgehoben.

Gestützt auf das am 23. Juli 1957 aufgenommene Strafprotokoll verurteilte Sie die Eidgenössische Oberzolldirektion am 28. Dezember 1957 wegen Zoll-

übertretung, Bannbruch und Hinterziehung der Warenumsatzsteuer, in Anwendung der Artikel 74, Ziffer 3, 75, 76, Ziffer 2, 82, Ziffer 5, 85 und 91 des Zollgesetzes sowie der Artikel 52 und 53 des Warenumsatzsteuerbeschlusses zu einer Busse von 165 Franken, die zufolge der förmlichen und unbedingten Anerkennung des Übertretungstatbestandes sofort auf 110 Franken herabgesetzt werden konnte. Ferner wurden Ihnen die Kosten und Gebühren der Untersuchung im Betrage von 40,25 Franken auferlegt.

Gegen die Höhe der Busse können Sie innert 30 Tagen seit Veröffentlichung dieser Notifikation beim Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartement Beschwerde führen.

Bern, den 17. September 1958

Eidgenössische Oberzolldirektion

4040

### Vollzug des Berufsbildungsgesetzes

Gemäss Artikel 42 und 43, Absatz 3, der Verordnung I zum Bundesgesetz vom 26. Juni 1930 über die berufliche Ausbildung sind die nachstehend aufgeführten *Drogisten*, die vor dem Inkrafttreten des Reglementes für die Durchführung höherer Fachprüfungen im Drogistenberufe (1. Mai 1952) die Abschlussprüfung einer der beiden Drogistenfachschulen in *Neuenburg* oder *Braunschweig* bestanden haben, in das *Register B* der Diplominhaber eingetragen worden.

Achermann Hans, Luzern  
 Alder Fritz, Teufen  
 Ballmer Rudolf, Lausen  
 Baumgartner Henri, Oensingen  
 Bossard Eugen, Zürich  
 Braun René, Basel  
 Bucher Karl, Sachseln  
 Bützberger Walter, Aarau  
 Faden Caspar, Sempach  
 Guntern Peter, Bern  
 Guntern-Schupp Ruth, Frau, Bern  
 Haaf Fritz, Bern  
 Hadorn Christian, Langendorf  
 Hasler Theophil, Kloten  
 Hohl Ernst, Romanshorn  
 Keist Hans, Neuenkirch  
 Klossner Hans, Rapperswil  
 Kreiliger Josef, Luzern  
 Leber Heinrich, Fülenbach  
 Marbot Peter, Zollikofen

Meier Max, Olten  
 Neukomm Albert, Zürich  
 Niederer Max, Bern  
 Nil Heinrich, Olten  
 Paul Hans, Zürich  
 Quinche Robert, Solothurn  
 Rebetez-Wullimann Elsa, Frau, Dornach  
 Rutishauser Kurt, Basel  
 Schläpfer Max, Oberwil BL  
 Schneider Max, Luzern  
 Schön Franz, Muri AG  
 Schori Werner, Steffisburg  
 Schwarz Walter, Menziken  
 Spiess Werner, Biel  
 Stamm Hans, Zürich  
 Steffen Adolf, Egg  
 Thalman Otto, Escholzmatt  
 Wiedmer Hans, Glattfelden  
 Zemp Josef, Wolhusen  
 Zumsteg Heinrich, Zürich

Bern, den 18. September 1958

4040

**Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit**  
 Sektion für berufliche Ausbildung

## Offene Stellen

Die nachfolgenden Ausschreibungen erscheinen wöchentlich auch im Stellenanzeiger – Preis: Inland Fr.7.— im Jahr, Fr.4.— im Halbjahr. Ausland Fr.9.— im Jahr, Fr.5.50 im Halbjahr – Abonnementsbestellungen an den Verlag Stämpfli & Cie. in Bern – Einzelnummern sind beim Drucksachenbureau der Bundeskanzlei erhältlich.

### ← Zur Beachtung →

Wo nichts anderes vermerkt ist, gelten die folgenden Vorschriften: die Bewerbungen sind **handschriftlich** mit Lebenslauf, innerhalb des Anmeldetermins der jeweiligen Anmeldestelle direkt einzureichen. Nicht bereits im Bundesdienst stehende Bewerber haben der Offerte überdies einen Leumundsbericht beizulegen. Die nachgenannten Grundbezüge entsprechen den Ansätzen gemäss Bundesbeschluss vom 21. März 1956 über die Erhöhung der Besoldungen der Bundesbeamten. Dazu kommen zurzeit 12 Prozent Teuerungszulage und die gesetzlichen Familienzulagen sowie der Ortszuschlag von Fr.75.— bis Fr.800.— pro Jahr, je nach Wohnort und Zivilstand.

#### Adjunkt I, evtl. II

Abgeschlossene juristische Bildung. Praktische Tätigkeit auf dem Gebiete des Zivilstandswesens und Befähigung zur Leitung des Eidgenössischen Amtes für das Zivilstandswesen. Gewandtheit im Verkehr mit Behörden. Kenntnisse der Amtssprachen. Besoldung: 16 670 bis 21 315, evtl. 14 580 bis 19 215 Franken.

Anmeldungstermin: 1. Oktober 1958. (3...)

Offerten an: Eidgenössische Justizabteilung, Bern 3.

629

#### Sektionschef I (Chef der Sektion für Arbeitnehmerschutz und Arbeitsrecht)

Abgeschlossene Hochschulbildung juristischer, volkswirtschaftlicher oder technischer Richtung. Beherrschung einer zweiten Amtssprache. Vertrautheit mit den Fragen des Arbeitnehmerschutzes und des Arbeitsrechtes. Erfahrung im Verwaltungsdienst und Befähigung zu leitender Tätigkeit.

Besoldung: 16 670 bis 21 315 Franken.

Anmeldungstermin: 15. Oktober 1958. (3)..

Offerten an: Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Bern 3.

653

#### Ingenieur II, evtl. I

Abgeschlossenes Studium an einer technischen Hochschule. Praktische Erfahrung im Tief- oder Hochbau des Verkehrswesens. Verhandlungsgeschick und Gewandtheit im schriftlichen Ausdruck. Gründliche Kenntnisse einer zweiten Amtssprache und des Englischen. Bewerber, die Zivil- oder Militärpiloten sind, erhalten den Vorzug.

Besoldung: 10 945 bis 15 540, evtl. 13 120 bis 17 745 Franken.

Anmeldungstermin: 15. Oktober 1958. (2..)

Offerten an: Eidgenössisches Luftamt, Bern 3.

654

**Chemiker II, evtl. I (Eidgenössische Milchwirtschaftliche Versuchsanstalt Liebefeld-Bern)**

Abschlussprüfung als Chemiker an Hochschule oder eventuell Technikum.

Besoldung: 10 945 bis 15 540, evtl. 13 120 bis 17 745 Franken.

Anmeldungstermin: 4. Oktober 1958. (1.)

Offerten an: Abteilung für Landwirtschaft, Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement, Laupenstrasse 25, Bern. 656

---

**Technischer Offizier III, evtl. II (Festungswachtkorps)**

Heizungs- und Lüftungstechniker mit abgeschlossener Berufsbildung, oder dipl. Maschinentechniker, evtl. Ventilationszeichner mit Berufserfahrung. Bekleidung des Grades eines Subaltern-Offiziers oder Hauptmanns erforderlich.

Besoldung: 8518 bis 13 073, evtl. 9653 bis 14 228 Franken.

Anmeldungstermin: 18. Oktober 1958. (2.)

Offerten an: Abteilung für Genie und Festungswesen, Marzillstrasse 50, Bern. 656

---

**Techniker II**

Elektrotechniker für Hochfrequenz und Fernmeldetechnik. Abgeschlossene Technikumusbildung. Befähigung zur selbständigen Durchführung von Laborarbeiten auf elektronischem Gebiet. Muttersprache Deutsch oder Französisch. Englischkenntnisse erwünscht. Stellenantritt: 1. Januar 1959.

Besoldung: 7750 bis 12 128 Franken.

Anmeldungstermin: 11. Oktober 1958. (2.)

Offerten an: Generalstabsabteilung, Bern 3. 657

---

**Fachspezialist oder Fachkontrolleur III**

Abgeschlossene Berufslehre als Mechaniker oder Elektromechaniker, längere praktische Tätigkeit auf elektrischem Gebiet und gute Materialkenntnisse. Eignung als Abnahmebeamter. Sprachenkenntnisse: Deutsch und Französisch, Englisch erwünscht.

Besoldung: 6908 bis 9765, evtl. 7350 bis 11 183 Franken.

Anmeldungstermin: 10. Oktober 1958. (2.)

Offerten an: Kriegstechnische Abteilung, Hallwylstrasse 4, Bern. 658

---

**Zeichner II, evtl. I (Kreisstäbe des Festungswachtkorps)**

Abgeschlossene Berufslehre als Hoch- oder Tiefbauzeichner und militärischer Einteilung im Auszug als Gefreiter oder Soldat.

Besoldung: 6760 bis 9293, evtl. 7203 bis 10 710 Franken.

Anmeldungstermin: 18. Oktober 1958. (2.)

Offerten an: Abteilung für Genie und Festungswesen, Marzillstrasse 50, Bern. 659

---

**Elektriker, Schlosser und Mechaniker (Festungswacht-Kp.)**

Abgeschlossene Berufslehre und militärische Einteilung im Auszug als Gefreiter oder Soldat.

Besoldung: 6318 bis 7928, evtl. 6465 bis 8348 Franken.

Anmeldungstermin: 18. Oktober 1958. (2.)

Offerten an: Abteilung für Genie und Festungswesen, Marzillstrasse 50, Bern. 660

---

**Inspektor II, evtl. I**

Mehrjährige Praxis in Konstruktionsbüro und Fabrikationsbetrieb. Befähigung zur Bearbeitung aller mit der Entwicklung und Beschaffung von Geräten und Material für den Zivilschutz verbundenen Fragen und zur Leitung einer Dienstgruppe sowie zur Mitarbeit in technischen Fachkursen. Sichere Beherrschung von zwei Amtssprachen. Besoldung: 10 945 bis 15 540, evtl. 13 120 bis 17 745 Franken.

Anmeldungstermin: 10. Oktober 1958. (2.)

Offerten an: Abteilung für Luftschutz, Personaldienst, Bern 3.

644

**Kanzlist I, evtl. Kanzleisekretär II, evtl. I**

Abgeschlossene kaufmännische bzw. Verwaltungslehre oder gleichwertige Ausbildung, Muttersprache Deutsch, Befähigung zur selbständigen Erledigung von administrativen Arbeiten und zur Redaktion von Korrespondenzen; Offiziers- oder höherer Unteroffiziersgrad erwünscht; Dienstort Sargans.

Besoldung: 7055 bis 10 238, evtl. 7498 bis 11 655, evtl. 8055 bis 12 600 Franken.

Anmeldungstermin: 30. September 1958. (2.)

Offerten an: Kommandant Festungsbrigade 13, Jenins.

646

**Kanzleisekretär II**

Kursadministrator. Fourier, Stabssekretär oder junger Quartiermeister. Abgeschlossene kaufmännische Bildung. Muttersprache Deutsch oder Französisch, mit genügender Kenntnis einer zweiten Amtssprache. Stellenantritt: 1. Januar 1959.

Besoldung: 7498 bis 11 655 Franken.

Anmeldungstermin: 11. Oktober 1958. (2.)

Offerten an: Generalstabsabteilung, Bern 3.

661

**Kanzlist II, evtl. I (Eidgenössisches Zeughaus Biel)**

Gute allgemeine sowie kaufmännische oder gleichwertige Ausbildung. Wenn möglich Offizier. Kenntnis von zwei Amtssprachen.

Besoldung: 6760 bis 9293, evtl. 7055 bis 10 238 Franken.

Anmeldungstermin: 11. Oktober 1958. (2.)

Offerten an: Kriegsmaterialverwaltung, Bern.

662

**Kanzleihilfin I**

Gewandte Stenodaktylographin mit guter allgemeiner Bildung. Abgeschlossene Lehre in Handel oder gleichwertige Ausbildung. Muttersprache Italienisch mit guten Kenntnissen in deutscher und französischer Sprache.

Besoldung: 6465 bis 8348 Franken.

Anmeldungstermin: 4. Oktober 1958 (2.)

Offerten an: Bundesgerichtskanzlei, Lausanne.

663

**Kanzleihilfin II**

Gewandte Stenodaktylographin. Befähigung zur Verrichtung allgemeiner Bureauarbeiten. Abgeschlossene kaufmännische Lehre oder gleichwertige andere Ausbildung. Muttersprache Deutsch oder Französisch, mit genügender Kenntnis einer zweiten Amtssprache. Stellenantritt: 1. Januar 1959.

Besoldung: 6318 bis 7928 Franken.  
Anmeldungstermin: 11. Oktober 1958. (2.).  
Offerten an: Generalstabsabteilung, Bern 3.

664

## 2 Gehilfinnen, evtl. Kanzleihilfinnen II

Jüngere, gewandte Stenodaktylographinnen mit abgeschlossener kaufmännischer oder Verwaltungslehre oder anderer gleichwertiger Ausbildung. Muttersprache Deutsch mit guten Französischkenntnissen. Der handschriftlichen Anmeldung ist eine Photo beizulegen. Eintritt nach Vereinbarung.

Besoldung: 6023 bis 7140, evtl. 6318 bis 7928 Franken.

Anmeldungstermin: 11. Oktober 1958. (2.).

Offerten an: Eidgenössische Alkoholverwaltung, Bern.

665

## Gehilfinnen

Geübte Locherinnen; gute allgemeine Bildung; Maschinenschreiben. Muttersprache Deutsch. (Interessentinnen können auch angelernt werden; Ausbildungszeit: 6 Monate.)

Besoldung: 6023 bis 7140 Franken.

Anmeldungstermin: 30. September 1958. (1.)

Offerten an: Direktion der Eidgenössischen Konstruktionswerkstätte, Thun.

666

## Rekrutierung für das eidgenössische Grenzwachtkorps

Die Eidgenössische Oberzolldirektion wird Ende März 1959 Grenzwachtrekruten einstellen.

### *Bedingungen:*

Schweizerbürger, Alter am 1. April 1959 wenigstens 20, aber höchstens 28 Jahre, im Auszug der Armee eingeteilt, gründliche Elementarschulbildung, kräftige Konstitution, Körperlänge barfuss gemessen mindestens 166 cm, keine Plattfüsse, Sehschärfe beidseits mindestens 1 ohne Korrektur, normaler Farbensinn, normale Hörschärfe.

### *Anfragen:*

Bei den nachstehenden Zollkreisdirektionen oder der Oberzolldirektion in Bern können die vollständigen Anstellungsbedingungen bezogen werden.

### *Anmeldungen sind zu richten an die:*

Zollkreisdirektion in

Für Bewerber mit Wohnsitz in den Kantonen

Basel:

Bern, Luzern, Unterwalden, Solothurn, Basel, Aargau (mit Ausnahme der Bezirke Zurzach und Baden);

Schaffhausen:

Zürich, Uri, Schwyz, Glarus, Zug, Schaffhausen, Thurgau, Aargau (nur Bezirke Zurzach und Baden);

Chur:

Appenzell, St. Gallen, Graubünden (ausgenommen Bezirk Moësa);

Lugano:

Tessin, Graubünden (nur Bezirk Moësa);

Lausanne:

Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg;

Genf:

Genf.

*Schlussstermin* für die Anmeldung: 20. Oktober 1958. (4.)..

652

**Kreisschreiben Nr. 34 des Bundesgerichts an die kantonalen Aufsichtsbehörden für  
Schuldbetreibung und Konkurs, für sich und zuhanden der Betreibungs- und  
Konkursämter, Konkursverwaltungen und Liquidatoren in Nachlassvertragsverfahren mit  
Vermögensabt...**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1958
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	38
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.09.1958
Date	
Data	
Seite	760-768
Page	
Pagina	
Ref. No	10 040 330

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.